

**Überhang / Schutzvorrichtung /
Kennzeichnung / Erste Hilfe
Ausrüstung / Podeste /
Rutschfesterbelag /
Antirutschstreifen
Materialsicherung**

Die Fotos wurden von der Firma Debrunner Acifer zur Verfügungen gestellt und unterliegen dem Urheberrecht.
Sie dürfen insbesondere nicht Zwecke weiterverwendet werden.

Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung

6.1.8 Schutzvorrichtung / Kennzeichnung



Bestandteile, Arbeitsgeräte oder Ladestücke, die bei Zusammenstößen gefährlich werden könnten, namentlich wegen Spitzen, Schneiden oder Kanten, müssen mit Schutzvorrichtungen versehen werden.

Das Ende von Ladungen oder Einzelteilen, die das Fahrzeug auf der Rückseite um mehr als 1 m überragen, ist ebenfalls deutlich zu kennzeichnen.

VRV
Art. 58

Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung

Art. 58 Schutzvorkehren

(Art. 29 SVG)

¹ Bestandteile, Arbeitsgeräte oder Ladestücke, die bei Zusammenstössen gefährlich werden könnten, namentlich wegen Spitzen, Schneiden oder Kanten, müssen mit Schutzvorrichtungen versehen werden.¹

² Stehen Ladungen, Einzelteile oder Anhänger nicht leicht erkennbar seitlich vor, so sind die äussersten Stellen deutlich zu kennzeichnen, tags mit Wimpeln oder Tafeln, nachts und wenn die Witterung es erfordert, mit Licht oder Rückstrahlern, die nach vorne weiss und nach hinten rot leuchten; die Rückstrahler dürfen sich höchstens 90 cm über dem Boden befinden. Das Ende von Ladungen oder Einzelteilen, die das Fahrzeug auf der Rückseite um mehr als 1 m überragen, ist ebenfalls deutlich zu kennzeichnen.²

³ Bewegliche Teile, wie Kranarme oder Haken, sind für die Fahrt zu sichern; Hebegabeln müssen hochgeklappt sein oder gut sichtbare Schutzkästen tragen.

⁴ Überbreite Ladungen oder Anhänger bei Ausnahmetransporten sind vorne am Zugfahrzeug für den Gegenverkehr mit rechteckigen Flaggen oder Tafeln von mindestens 40 cm Seitenlänge zu kennzeichnen, die schräge, rund 10 cm breite rot-weiße Streifen aufweisen. Nachts und wenn die Witterung es erfordert sind die Zeichen zu beleuchten oder Markierlichter anzubringen.³⁴

⁵ Motorfahrzeuge, die sichhemmende Ladungen oder Anhänger mitführen, müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben den Ladungen oder Anhängern und nach hinten mindestens 100 m weit zu überblicken.⁵

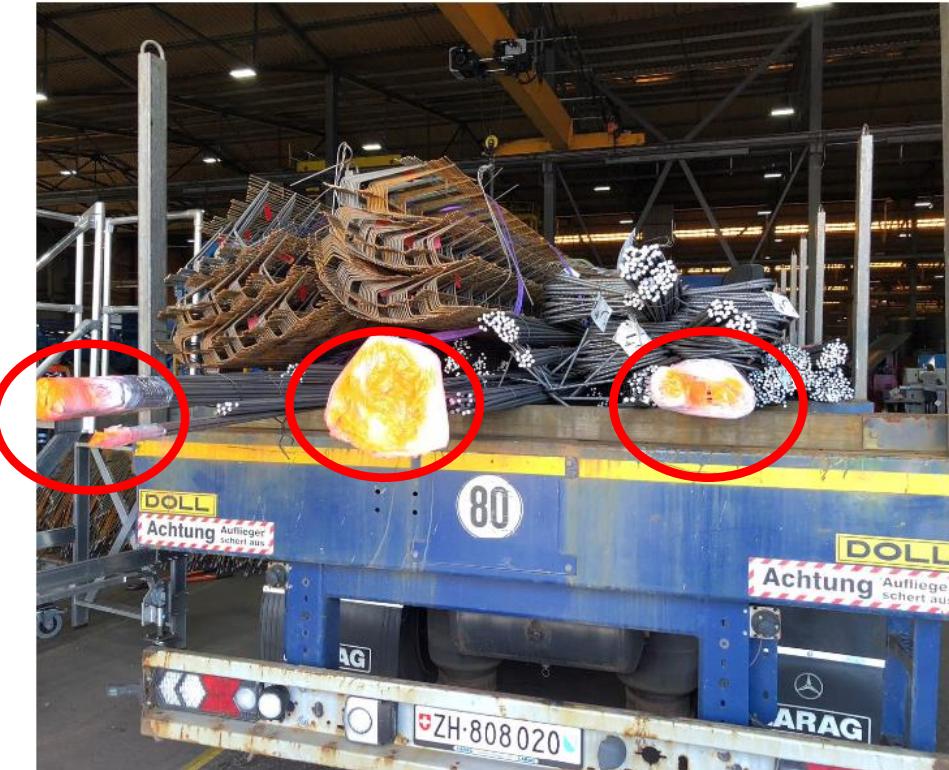
Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung



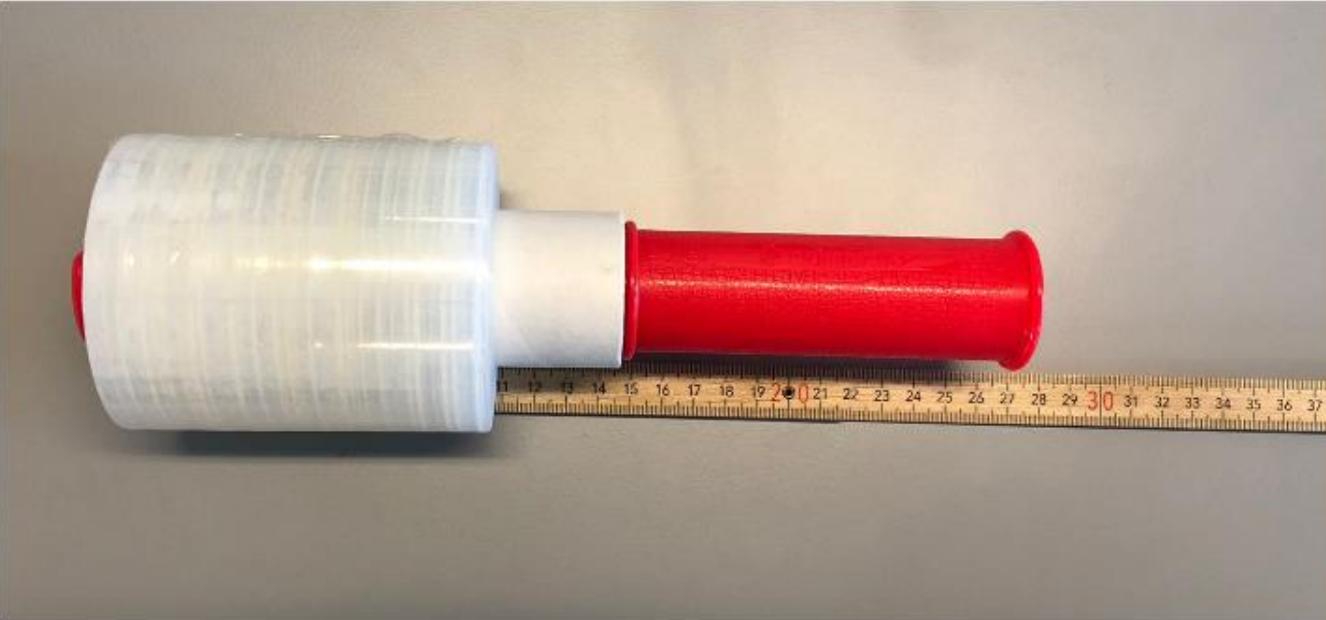
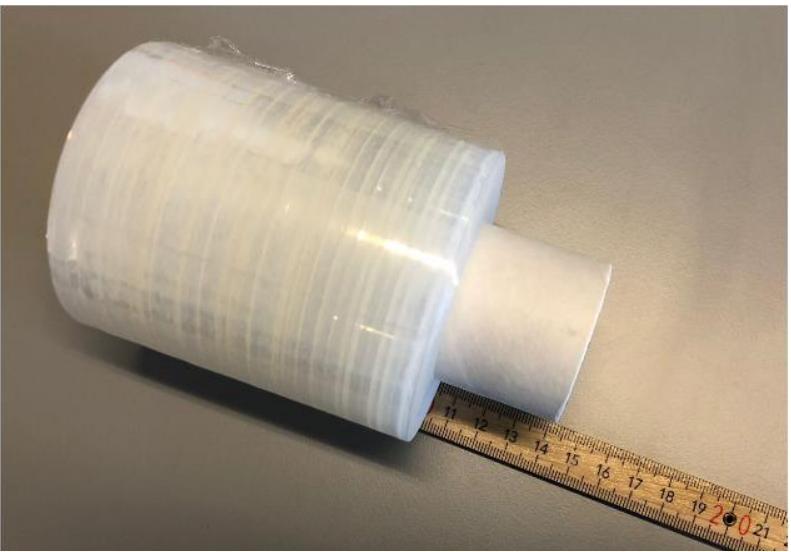
Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung



Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung



Überhang / Schutzvorrichtung / Kennzeichnung



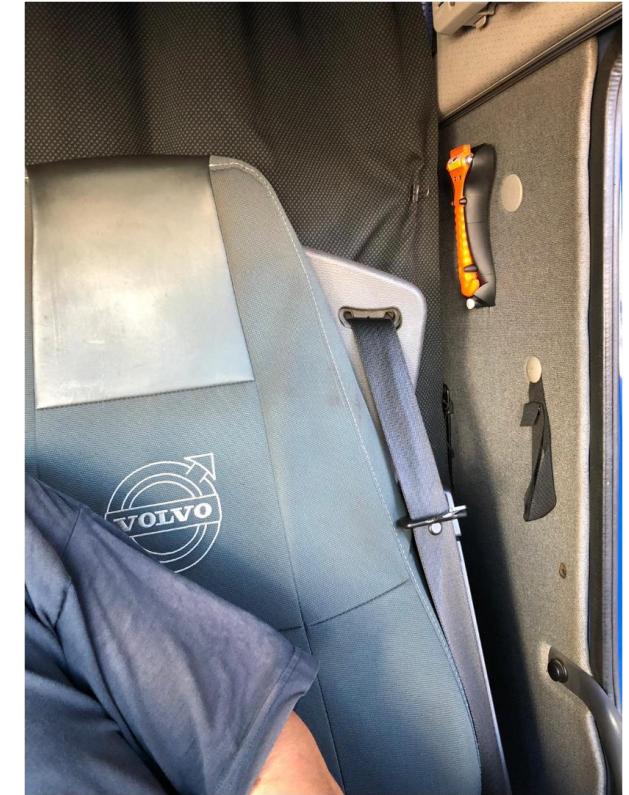
Standard LKW Ausrüstung / Erste Hilfe



Erste Hilfe Ausrüstung auf LKW



Erste Hilfe Ausrüstung auf LKW



Arbeitssicherheit Chauffeure / Podeste / Ausserhalb Gefahrenbereich stehen beim Abladen



Arbeitssicherheit Chauffeure / Podeste / Ausserhalb Gefahrenbereich stehen beim Abladen

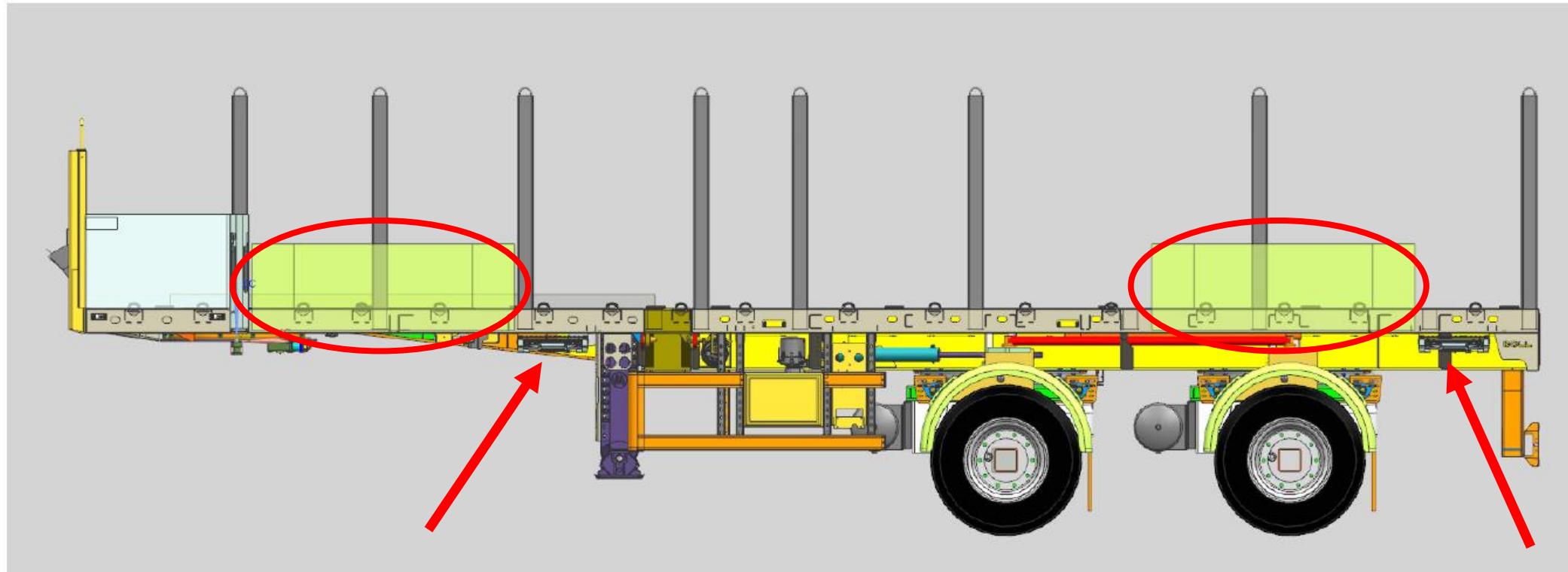


Arbeitssicherheit Chauffeure / Podeste / Ausserhalb Gefahrenbereich stehen beim Abladen

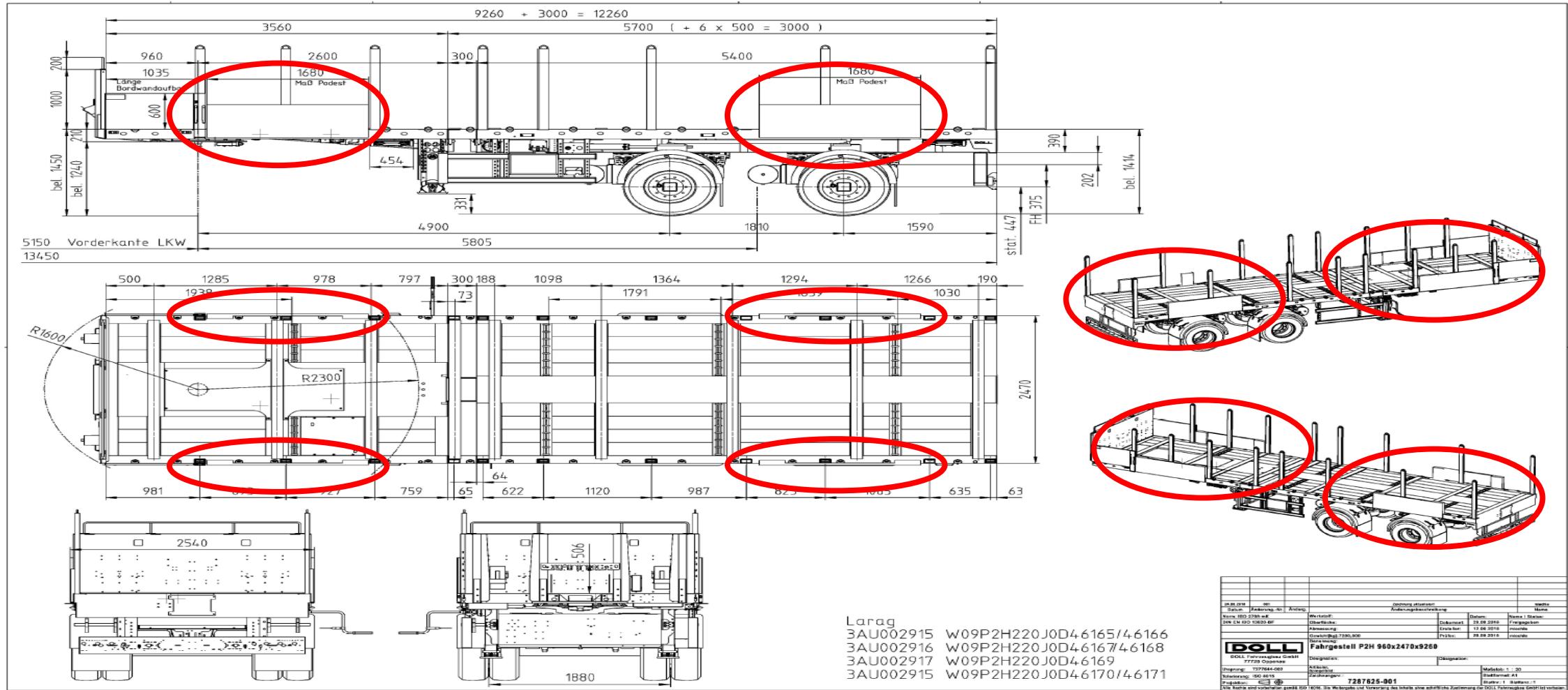


**Arbeitssicherheit Chauffeure / Podeste /
Ausserhalb Gefahrenbereich stehen beim Abladen**

P2H



**Arbeitssicherheit Chauffeure / Podeste /
Ausserhalb Gefahrenbereich stehen beim Abladen**



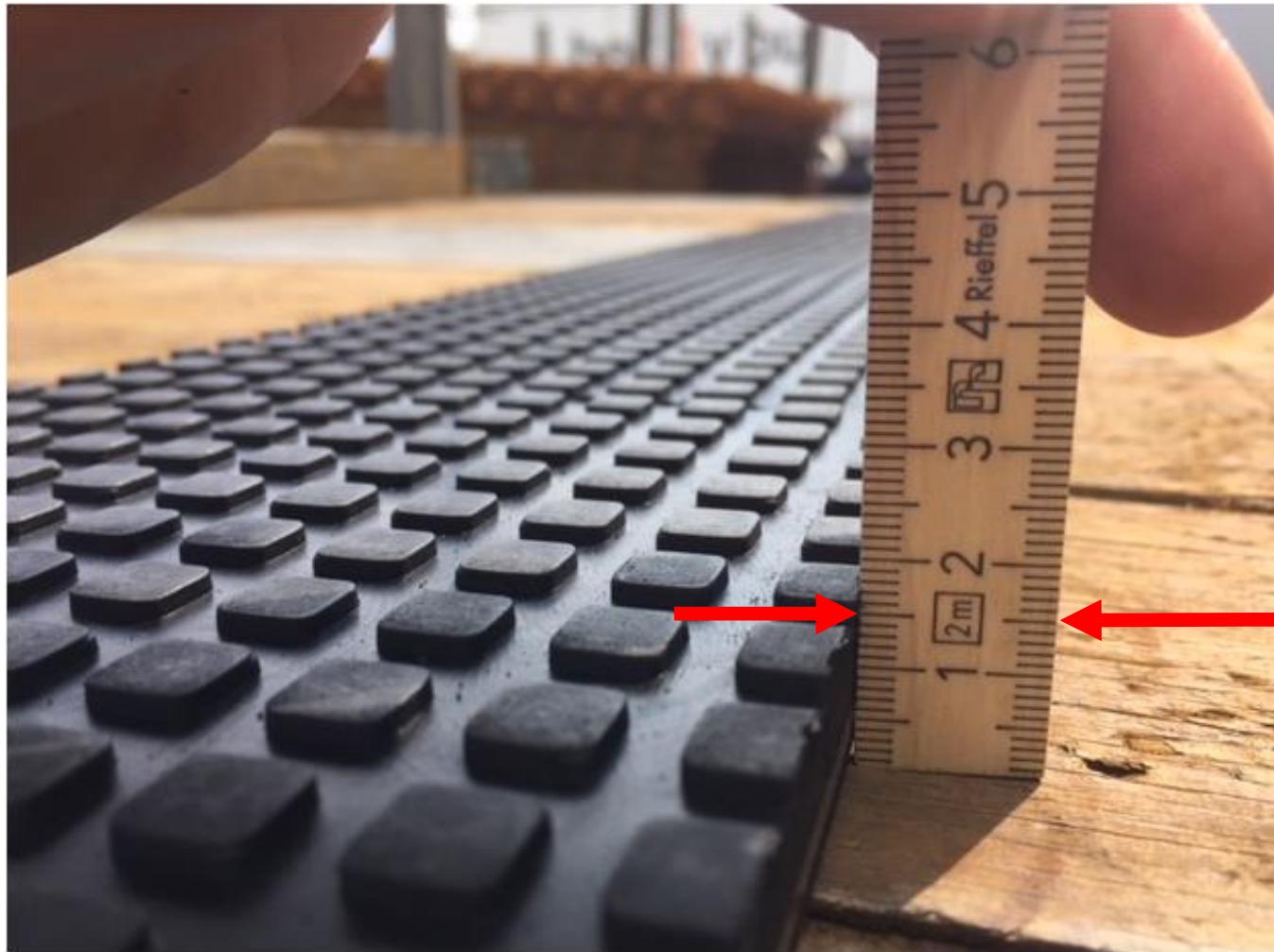
Arbeitssicherheit Chauffeure / Rutschfester Belag ganze Ladefläche (Stahlprofil und Holzboden)



Arbeitssicherheit Chauffeure / Antirutschbelag Sicherung Ladung Transport



Arbeitssicherheit Chauffeure / Antirutschbelag Sicherung Ladung Transport



Arbeitssicherheit Chauffeure / Antirutschbelag

Sicherung Ladung Transport

P2H

